



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 03.07.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.07.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013552

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Envases Aesch AG

Betroffene Organisation:

Envases Aesch AG
CHE-102.178.224
Industriestrasse 37
4147 Aesch BL

Bewilligungsart:

Bewilligung für zusammengesetzten ununterbrochenen Betrieb

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 39 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-001235

Betriebsstandort-Nr.: 52152954

Betriebsteil: Produktion von Kunststoff-Flaschen im Extrusionsblasverfahren sowie unmittelbar mit der Produktion zusammengehörige Logistik

Personal: 55 M

Gültigkeit: 01.06.2023 – 01.06.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.